



Antwort des Staatsrats auf fünf parlamentarische Vorstösse

I. Anfragen

1. Anfrage: Anfrage Markus Zosso / Emanuel Waeber

QA 3083.12

Personalsituation beim Amt für Wald, Wild und Fischerei

Mit der vorliegenden Anfrage wird der Staatsrat eingeladen, Auskunft darüber zu geben, wie sich die aktuelle Personalsituation beim Amt für Wald, Wild und Fischerei präsentiert und wie sich diese in Zukunft entwickeln soll. In regelmässigen Abständen gibt das Thema "Wildhüter - Fischereiaufseher" zu reden, weil über die normale Fluktuation zu verzeichnende Personalwechsel stattfinden. Junge fachkundige und motivierte Personen werden eingestellt, mit entsprechendem Aufwand eingearbeitet und anschliessend kündigen diese selber oder werden bereits während der Probezeit freigestellt.

Auf der Grundlage dieser Situation, erlauben wir uns, dem Staatsrat nachfolgende Fragen zu stellen:

- > Werden die jungen und neuangestellten Personen von ihren Mitarbeitenden und Vorgesetzten Wildhütern - Fischereiaufsehern in ausreichendem Masse akzeptiert, eingeführt und betreut?
- > Können sich die neuangestellten Personen im Rahmen von Mitarbeitergesprächen gegenüber ihren Vorgesetzten offen äussern?
- > Wer ist verantwortlich für die Einführung, Betreuung und Beurteilung der Neuangestellten?
- > Ist dem Staatsrat bekannt, dass es in diesem Amt zu Fällen von Mobbing gekommen ist?
- > Was gedenkt der Staatsrat zu unternehmen, um die Situation zu klären und allenfalls Verantwortlichkeiten zu regeln?

18. Oktober 2012

2. Anfrage: Anfrage Bruno Fasel-Roggo / Josef Fasel

QA 3085.12

Rekrutierung und Betreuung von neuen Wildhütern beim Amt für Wald, Wild und Fischerei

Mit der vorliegenden Anfrage wird der Staatsrat eingeladen, Auskunft darüber zu geben, welche Kriterien und welche Betreuung von neuen Wildhütern im Amt für Wald, Wild und Fischerei in Zukunft vorgenommen werden.

Der jüngste Vorfall als neu eingestellter und wieder freigestellter Wildhüter im Sensebezirk veranlasst uns zu folgenden Fragen:

- > Besteht ein Anforderungskatalog für die Anstellung bzw. Rekrutierung eines Wildhüters (z.B. Sozialkompetenz, berufliche Ausbildung, Sprache, Fachkenntnisse)?

- > Wird in Zukunft bei der Rekrutierung von neuen Wildhütern die Anhörung des Verbandes der Freiburger Jäger mit einbezogen (Zusammenarbeitpapier) ?
- > Wie wurde im erwähnten Fall die Betreuung vorgenommen? Dabei denken wir vor allem an die Sozialkompetenzen und an den Lernprozess?
- > Wurden bei der Freistellung des besagten Wildhüters alle Unklarheiten und Tatsachen des Ausbildungslehrganges auf den Tisch gelegt?
- > Was gedenkt der Staatsrat in Zukunft bei solchen Fällen zu tun, und was für Massnahmen werden getroffen, damit das Verhältnis Amt – Wildhut – Jägerschaft zur Zufriedenheit aller Beteiligten getragen werden kann?

25. Oktober 2012

3. Anfrage: Anfrage Josef Fasel / Bruno Fasel-Roggo
Rüdig-Füchse und das Einsammeln von verunfalltem Wild/Fallwild

QA 3090.12

Auf Grund des Vorkommens von einer Anzahl von Rüdigen-Füchsen und der grossen Anzahl von verunfalltem Wild/Fallwild in unserem Kanton sowie der Arbeitsüberlastung der Wildhut könnte die Jägerschaft gemäss Zusammenarbeitpapier vom 23. Februar 2011 zwischen dem WaldA und dem VFJ zur vermehrten Zusammenarbeit beigezogen werden . Dies veranlasst uns zu folgenden Fragen:

- > Warum werden die Grundsätze und Aufgabepunkte des Zusammenarbeitpapiers von der Wildhut zur wenig wahrgenommen?
- > Könnten die Jäger nicht vermehrt für den Abschuss von Rüdigen-Füchsen beigezogen werden und der Kanton einen Beitrag für die Munition und Entsorgung ausbezahlen? Somit könnten unnötige Arbeitsstunden für die Wildhut eingespart werden.
- > Warum könnten die Jäger beim Fallwild nicht gleich vorgehen?
(Die Entsorgung der Falltiere in die Kadaverstelle könnte ebenfalls durch die Jäger nach Rücksprache mit der Wildhut gegen eine kleine Km-Entschädigung ausgeführt werden, eine erneute Einsparung von Arbeitsstunden der Wildhut).

9. November 2012

4. Anfrage: Anfrage Bruno Fasel-Roggo
Neue Strukturen im Amt für Wald, Wild und Fischerei ab 1. Januar 2013

QA 3091.12

Auf Grund von verschiedenen Informationen habe ich als Grossrat (Präsident des Verbandes der Freiburger Jäger) erfahren, dass ab 1. Januar 2013 im Amt eine neue Struktur zum Tragen kommt, dazu meine Fragen:

- > Wie sieht die neue Struktur bzw. das neue Organigramm ab 1. Januar 2013 aus?

- > Ist der Stellenwert von Jagd und Fischerei in der neuen Struktur gleichwertig berücksichtigt worden?
- > Wird in der neuen Struktur (Organisation) dem Zusammenarbeitspapier vom 23. Februar 2011 zwischen dem Amt für Wald, Wild und Fischerei und dem Verband der Freiburger Jäger (800 aktive Jäger/innen) Rechnung getragen?
- > Wie steht der Staatsrat zu einer Umlagerung der Jagd und Fischerei in ein anderes Departement z.B. in das "Amt für Umwelt" (DAEC/RUBD)?

9. November 2012

5. Anfrage: Anfrage Louis Duc

QA 3104.12

Was passiert wirklich beim Wild- und Jagdamt?

Eine Reorganisation des Amtes Wild - Jagd - Wald wird derzeit ausgearbeitet und dürfte Anfang 2013 in Kraft treten. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen die natürliche Umwelt verstärkt wahr, doch das Verständnis nimmt ab. So in etwa lautet die Antwort des Staatsrats auf eine Anfrage von Grossrat Dominique Butty zum Auftrag des Staats im Bereich Wildtiermanagement.

Meine Anfrage ist ein bisschen anders, lassen Sie mich das erklären:

Das Verständnis des Bürgers nimmt ab in Bezug auf die Umsetzung und den Schutz der natürlichen Lebensräume, auch das sagt der Staatsrat in seiner Antwort. Doch wie sieht es eigentlich aus bei all jenen, die mit dem Schutz dieser Lebensräume, ihrer Fauna, Flora usw. beauftragt sind?

Ich kann Ihnen versichern, es ist keine Freude! Konflikte zwischen Wildhütern-Fischereiaufsehern, Stimmung auf dem Tiefpunkt, mit diesem Sektor steht es nicht zum Besten!

Kürzlich entledigte sich ein Wildhüter-Fischereiaufseher, der von seinen Berufskollegen so unter Druck gesetzt wurde, dass er selber es als unerträglich empfand, von seinen Waffen und gab sie der Direktion zurück!

Muss man in dieser Geste grösster Verzweiflung einen Überdross der ausgeübten Tätigkeit, ein untragbares «Mobbing» von Mitarbeitern des Amtes, eine Lust, das Unwiederbringliche zu tun, sehen?

Klartext, wer macht die Gesetze im Amt für Wald, Wild und Fischerei?

Ist es nicht so, dass man gewisse Wildhüter in ihrer «Rambo»-Manier gewähren liess, wenn sie sich gegen andere behaupteten, sich selber eine gewisse Macht erteilten und das «Gesetz des Stärkeren» ausübten?

Hat die Direktion des Amtes für Wald, Wild und Fischerei noch etwas zu sagen?

13. Dezember 2012

II. Antwort des Staatsrats

Die 5 an den Staatsrat gerichteten Anfragen betreffen die Funktionsweise und die Organisation der Bereiche Fauna, Jagd und Fischerei des Amtes für Wald, Wild und Fischerei (WaldA). Deshalb hielt es der Staatsrat für sinnvoll, all diese Fragen nach Themen zusammenzufassen und anhand des vorliegenden Berichts eine umfassende Antwort zu geben.

Am 26. November 2012 beschloss die Staatsrätin und Direktorin der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft eine administrative Untersuchung zu eröffnen mit dem Ziel, die Tatsachen festzustellen und sie den betroffenen Kreisen zur Kenntnis zu bringen. Mit der Untersuchung wurde eine externe Fachperson betraut, Herr A. Overney, Rechtsanwalt in Freiburg.

Schwierigkeiten bei der Arbeitsweise und Spannungen zwischen den Wildhüter-Fischereiaufsehern

Die Administrativuntersuchung kommt zum Schluss, dass kein Wildhüter-Fischereiaufseher, weder jener, der seine Waffen abgegeben hat, noch jener, der während der Probezeit entlassen worden ist, Mobbingopfer war. Die Anhörung der betroffenen Personen ergab, dass es im Team des Aufsichtsgebiets 1 Sense-See zwar Uneinigkeit über berufliche Fragen geben konnte, es konnte jedoch kein Fall von Mobbing gegen einen oder mehrere Wildhüter-Fischereiaufseher festgestellt werden. Aus dem Bericht zur Administrativuntersuchung geht hervor, dass mehrere Faktoren dazu führten, dass ein Wildhüter-Fischereiaufseher seine Dienstwaffen zurückgab: frühere Konfliktsituationen, die er im Rahmen von Anzeigen im Bereich Fischerei und Jagd erlebt hat, haben den betreffenden Wildhüter-Fischereiaufseher sicherlich anfällig gemacht. Auch hat er gewisse Kritiken fälschlicherweise persönlich genommen, die bei lebhaft verlaufenden Evaluationszusammenkünften gemacht wurden, die schliesslich zur Entlassung des Wildhüter-Fischereiaufsehers in Ausbildung geführt haben, insbesondere bei der letzten Sitzung vom 8. Oktober 2012. Im Untersuchungsbericht wird schliesslich darauf hingewiesen, dass die Wildhüter-Fischereiaufseher aufgrund ihrer Tätigkeit oft besonders heftiger Kritik seitens der Jäger, der Fischer oder der Landwirte ausgesetzt sind, von letzteren namentlich in Fällen von Gewässerverschmutzung in Bächen durch Hofdünger oder das Ausbringen von Gülle.

Das WaldA muss die Betreuung und die Unterstützung der Wildhüter-Fischereiaufseher verbessern. Es muss eine Interventionsplattform geschaffen werden, die es den Wildhütern-Fischereiaufsehern ermöglicht, sich über das Erlebte auszutauschen, um es besser verarbeiten zu können. Die Unterstützung von Wildhütern-Fischereiaufsehern im Rahmen von gerichtlichen Verfahren nach einer Anzeige muss auch verbessert werden. Schliesslich muss sowohl bei der Aus- als auch bei der Weiterbildung mehr Gewicht auf die sozialen Kompetenzen gelegt werden.

Entlassung eines Wildhüter-Fischereiaufsehers während der Probezeit

Es handelt sich hier um das auslösende Element für die parlamentarischen Vorstösse. In der Administrativuntersuchung wird präzisiert, dass der entlassene Wildhüter-Fischereiaufseher sofort nach seiner Entlassung verschiedene Grossräte kontaktiert hat. Gleichzeitig beauftragte der entlassene Wildhüter-Fischereiaufseher einen Rechtsanwalt, um gegen seine Entlassung beim Staatsrat Beschwerde einzulegen. Diese Beschwerde stellt ein eigenständiges Verfahren dar. Aus diesem Grund enthält diese Antwort des Staatsrats nur Tatsachen, die aus der Administrativuntersuchung hervorgehen. Er wird demnächst über die Rechtmässigkeit der Entlassung entscheiden. Die

Regierung weist jedoch darauf hin, dass sie die aufschiebende Wirkung, die vom Rechtsanwalt des betreffenden Wildhüter-Fischereiaufsehers beantragt worden war, bereits abgewiesen hat.

An seinem ersten Arbeitstag wurde der inzwischen entlassene Wildhüter-Fischereiaufseher in der Zentrale des WaldA in Givisiez erwartet, wo er die ersten Instruktionen zu seinen Aufgaben als Wildhüter-Fischereiaufseher erhielt und ihm das Ausbildungsprogramm für die ersten sechs Monate präsentiert wurde. Während der Probezeit wurden Probleme zwischen dem neuen Wildhüter-Fischereiaufseher und seinen Kollegen, die mit seiner Einarbeitung beauftragt waren, festgestellt. Es fanden drei Evaluationssitzungen mit ihm statt.

Dem Bericht zur Administrativuntersuchung ist zu entnehmen, dass der besagten Entlassung also drei Sitzungen vorausgegangen sind, während denen dem neuen Wildhüter-Fischereiaufseher die Unzulänglichkeiten, die ihm vorgeworfen wurden, klar dargelegt wurden. Ausgehend von diesen Feststellungen weist der Staatsrat darauf hin, dass kein Komplott gegen den neuen Wildhüter-Fischereiaufseher bestand und dass dieser über die ihm gegenüber formulierte Kritik informiert war. Der Zweck der Probezeit besteht gerade darin, es den beiden Akteuren, dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber zu ermöglichen, wenn nötig den Arbeitsvertrag gemäss den in der Gesetzgebung über das Staatspersonal vorgesehenen Bedingungen zu kündigen.

Rekrutierung und Ausbildung der Wildhüter-Fischereiaufseher

Die Administrativuntersuchung enthält keine Kritik, was die Rekrutierung und Ausbildung der Wildhüter-Fischereiaufseher betrifft. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das WaldA seit Oktober 2012 eine schriftliche Grundprüfung über die Kenntnisse der terrestrischen und aquatischen Fauna, der Jagd und der Fischerei eingeführt hat. Dank dieser Prüfung können die Kandidatinnen und Kandidaten für ein erstes Gespräch ausgewählt werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten, auf die schliesslich die Wahl fällt, müssen anschliessend ein zweitägiges Praktikum bei den Wildhütern auf dem Feld absolvieren. So können ihre Fähigkeiten auf diesem Gebiet eingeschätzt werden, bevor sie angestellt werden. Die sozialen Kompetenzen stellen einen wichtigen Faktor des Anforderungsprofils dar. Für jeden neuen Wildhüter-Fischereiaufseher stellt das WaldA ein Betreuungs- und Ausbildungsprogramm zusammen. Diese interne Ausbildung dauert ungefähr 12 Monate. Es sei auch daran erinnert, dass die Wildhüter-Fischereiaufseher im Kanton Freiburg für die beiden Bereiche «Jagd» und «Fischerei» zuständig sind. Aus diesem Grund müssen sie, sobald sie ihre Stelle angetreten haben, die Kurse des Bundes für die Erlangung des Fachausweises Wildhüter und die Erlangung des Fachausweises Fischereiaufseher absolvieren.

Reorganisation des WaldA

Im Einverständnis mit der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) hat das WaldA mit der Unterstützung des Amtes für Personal und Organisation eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Auftrag hatte, die Verbesserungsmöglichkeiten der Organisation des Amtes zu analysieren. Der Bericht «Organisationsentwicklung des WaldA», der sich daraus ergab, wurde von der ILFD am 29. Juni 2011 genehmigt. Die 1. Etappe bestand darin, die Tätigkeitsbereiche der Zentrale des WaldA in thematische Sektoren zusammenzuziehen mit dem Ziel, die Anzahl der Sektoren zu verringern. Es war vorgesehen, die aktuellen Sektoren terrestrische Fauna und Jagd sowie aquatische Fauna und Fischerei zusammenzulegen. Auf der Ebene der Wildhüter-Fischereiaufseher war vorgesehen, die drei Aufsichtsgebiete als geografische Aufteilung

beizubehalten, aber anstelle der drei Leiter der Gebiete einen kantonalen Chef-Wildhüter-Fischereiaufseher einzusetzen.

Ausgehend vom Bericht «Organisationsentwicklung des WaldA» und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Administrativuntersuchung hat die ILFD beschlossen, die beiden Sektoren wie vorgesehen zusammenzulegen. Hingegen hat sie entschieden, die Leitung der Wildhüter-Fischereiaufseher direkt dem Chef des neuen Sektors «Fauna, Biodiversität, Jagd und Fischerei» zu übertragen, anstatt einen kantonalen Chef-Wildhüter-Fischereiaufseher einzusetzen. Zudem hat die ILFD beschlossen, die Stelle des Sektorchefs auszuschreiben, um eine amtsexterne Person auswählen zu können. Es handelt sich um eine erste Massnahme, die es rasch umzusetzen gilt. In seiner Sitzung vom 5. März 2013 hat der Staatsrat Kenntnis genommen von diesen ersten Massnahmen, zu denen anschliessend, am Mittwoch, 6. März 2013, eine Medienmitteilung herausgegeben wurde.

Der Bericht zur Administrativuntersuchung hebt hervor, dass die Zusammenlegung der Sektoren, die gegenwärtige und zukünftige Zusammenarbeit mit den Organisationen in den Bereichen Jagd, Fischerei und Umweltschutz in keiner Weise beeinträchtigt.

Eine Zusammenlegung zu einem Sektor hat folgende Vorteile: besserer Überblick über die den Wildhütern-Fischereiaufsehern übertragenen Aufgaben, bessere Planung und Priorisierung dieser Aufgaben, Vereinheitlichung der Vorgehensweisen. Die Tatsache, dass die Wildhüter-Fischereiaufseher direkt dem Sektorchef unterstehen, hebt die ursprünglich mit dem kantonalen Chef-Wildhüter-Fischereiaufseher vorgesehene hierarchische Stufe auf.

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass die Zugehörigkeit des Sektors Fauna, Biodiversität, Jagd und Fischerei zum WaldA sinnvoll ist und beibehalten werden muss. Die territoriale Organisation des Staates in den Bereichen Wald, Naturgefahren, Fauna, Jagd und Fischerei sind so innerhalb des gleichen Amtes angesiedelt; diese Organisation begünstigt eine rationelle und effiziente Umsetzung der kantonalen Politiken im Bereich der natürlichen Umwelt.

Zusammenarbeit mit den Jägern

Am 13. Oktober 2011 haben das WaldA und der Freiburger Jägerverband eine Zusammenarbeitsvereinbarung über die strukturierte Zusammenarbeit unterzeichnet. Darin wird eine gewisse Anzahl Grundsätze der Zusammenarbeit festgelegt, eine Liste von 12 von der Zusammenarbeit betroffenen Aufgaben erstellt und die Grundsätze der Aufgabenerfüllung werden aufgeführt. Ende 2013 läuft diese Vereinbarung ab. Gemäss der Administrativuntersuchung wird die strukturierte Zusammenarbeit nicht auf dem ganzen Gebiet einheitlich gehandhabt. Dies aus verschiedenen Gründen in Zusammenhang mit den Besonderheiten gewisser Regionen.

Die Konsultativkommission für die Jagd und das Wild umfasst 11 Mitglieder: die Präsidentin, in der Person der Staatsrätin der ILFD, 4 Vertreter der Jägerschaft, 2 Vertreter der landwirtschaftlichen Kreise, 1 Vertreter der forstwirtschaftlichen Kreise, 2 Vertreter der Natur- und Tierschutzkreise und 1 Vertreter der Wildhüter-Fischereiaufseher.

Vertreter des WaldA und der repräsentativen Verbände der Jäger kommen regelmässig zu bilateralen Treffen zusammen. Bei der Ausarbeitung der dreijährlichen Verordnung über die Jagd wurde eng zusammengearbeitet. Vor und nach der Jagdsaison findet eine Sitzung statt. Die beiden Parteien arbeiten bei der Ausbildung der Jäger zusammen. Das WaldA ist auch bei den jährlichen

Versammlungen der Bezirkssektionen sowie bei der Jahresversammlung des Kantonalverbandes vertreten, an der grundsätzlich auch die Direktorin der ILFD teilnimmt.

Was die Delegation gewisser wildhygienischer Aufträge an die Jäger betrifft, z. B. das Töten von mit der Räude infizierten Füchsen oder das Einsammeln von verletzten oder toten Tieren nach einem Verkehrsunfall, muss hervorgehoben werden, dass diese Eingriffe eine totale Verfügbarkeit voraussetzen, welche die Jäger grundsätzlich nicht haben. Ausserdem finden kranke Füchse oft Zuflucht in bewohnten Gebieten; diese Tiere zu töten stellt ein Risiko dar. Die Delegation gewisser Aufgaben wurde untersucht und konnte gestattet werden unter der Voraussetzung, dass der Auftrag schnell und in absoluter Sicherheit für die betroffene Person und für Dritte durchgeführt werden kann.

Der Staatsrat möchte grundsätzlich die Beziehungen des Staates zu den Jagdkreisen klären, die von letzteren regelmässig kritisiert werden. Der Staatsrat sieht vor, dazu eine Analyse vorzunehmen, welche Bilanz zur strukturierten Zusammenarbeit zieht und untersucht, ob und wie diese weitergeführt werden soll.

Schlussfolgerungen

Der Staatsrat erinnert an seine Sicht des Auftrags des Staates in den Bereichen Wildtiermanagement, Jagd und Fischerei und Naturschutz, wie er sie in der Antwort auf die Anfrage Dominique Butty 3064.12 geäussert hat.

Er sieht keine Änderung bei der Zuordnung der Wildhüter-Fischereiaufseher vor. Die aktuelle Organisation ist zufriedenstellend und soll erhalten bleiben.

Der Staatsrat erinnert ebenfalls daran, dass die Stärkung einer engen Zusammenarbeit zwischen dem WaldA, dem Büro für Natur- und Landschaftsschutz (BNLS), dem Amt für Umwelt (AfU), der Sektion Gewässer (SGew), der Kantonspolizei (Pol) und dem Amt für Landwirtschaft (LwA) zum Ziel hat, die Kohärenz zwischen den Aufgaben des Staates sicherzustellen.

Aus diesen Gründen hebt der Staatsrat noch einmal hervor, dass die Anzahl der Wildhüter-Fischereiaufseher bei 16 bleiben muss.

Der Staatsrat ist überzeugt, dass die weiter vorne ausgeführten Verbesserungsmassnahmen und insbesondere die Tatsache, dass die Wildhüter-Fischereiaufseher direkt dem Sektorchef unterstellt werden, den guten Betrieb des WaldA sicherstellen werden. Was die Klärung der Zusammenarbeit des Staates mit den Jagdkreisen, insbesondere dem Verband der Freiburger Jäger betrifft, beauftragt der Staatsrat die ILFD mit der Erstellung des oben verlangten Berichts.

7. Mai 2013